Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0575

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 25.11.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**12.12.2022**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Kita Wilde Wiese - Übergangslösung für die 6. Gruppe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kita Wilde Wiese, Hochstr. 20a, ab dem 01.08.2023 bis zur Inbetriebnahme des 6-Gruppen-Neubaus um eine 6. Gruppe als Übergangslösung zu erweitern.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0352) beschlossen, die städtische Kita Wilde Wiese im Ortsteil Alstätte bedarfsentsprechend zum 01.08.2023 zu einer 5-Gruppen-Einrichtung zu erweitern und die Erweiterung der Kita so zu planen, dass ein weiterer späterer Ausbau zu einer 6-Gruppen-Kita möglich bleibt.

Nach der Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2023/2024 ergibt sich, dass bereits ab dem 01.08.2023 dauerhaft 6 Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Ortsteil Alstätte notwendig werden. Der zusätzliche Platzbedarf begründet sich in der gestiegenen Geburtenrate im Ortsteil Alstätte und der erhöhten Nachfrage nach U3-Plätzen.

Inzwischen haben die Planungen für den Neubau der Kita Wilde Wiese als 6-Gruppen-Einrichtung begonnen. Eine detaillierte Vorstellung der Planung ist für eine der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen vorgesehen. Der Neubau wird voraussichtlich frühestens zum 01.08.2025 in Betrieb gehen können.

Nach dem derzeitigen Stand ergeben sich zum 01.08.2023 folgende Gruppenbedarfe in der Kita Wilde Wiese:

- 3 Gruppen der Gruppenform I: 60 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren, davon 15 U3-Plätze und 45 Ü3-Plätze
- 2 Gruppen der Gruppenform II: 20 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren
- 1 Gruppe der Gruppenform III: 25 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Für die weitere zusätzliche Gruppe ab dem 01.08.2023 ist rechtzeitig eine geeignete Übergangslösung zu schaffen. (vgl. Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0352).

Öffentliche Förderung

Für die weitere Gruppe können öffentliche Fördermittel von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (für Neubau inkl. Erstausstattung) beantragt werden. Dies entspricht einer Höhe von maximal 594.000 € (20 x 29.700 € je Platz). Der städtische Finanzierungsanteil beträgt min-

destens 66.000 € (3.300 € je Platz).

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	594.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine